

## **Beschluss des Landrats vom 25.01.2024**

Nr. 395

### **24. Beschwerdekosten bei einer Sprungbeschwerde**

2023/544; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die umfassende und nachvollziehbare Begründung. Man müsste trotzdem das Thema Kostenbefreiung bei einer Stimmrechtbeschwerde differenzierter betrachten. Wie alle wissen: fünf Juristen 20 Meinungen. Es kann gelesen werden, dass es Kantone gibt, die von einer Kostenbelastung absehen. Möchte man dies im Kanton Basel-Landschaft entsprechend ändern, dann bräuchte es einen anderen Vorstoss. Béatrix von Sury d'Aspremont ist mit Überweisen und Abschreiben einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---